



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: VFA 04/08– 04/09

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

federführendes Amt: Projekt- u. Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	VFA			Sitzungstermin:	05.03.2008	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	05.03.2008	ausgefertigt am:	06.03.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:				
dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe – Fußweggestaltung Radebeul-West (LIDL)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 05.03.2008 stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € für die Fußweggestaltung Radebeul-West (LIDL), Meißner Straße zu.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.03.2008	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	25.000,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
91000.31000	Entnahme aus Rücklage	25.000,00 €			x
ausgabeseitig:					
66500.95003	Fußweggestaltung Rdbl.-West (LIDL)	25.000,00 €			x
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u>					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	26.02.2008	Stj
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	26.02.2008	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	26.02.2008	


Wendsche

Begründung:

Gemäß Durchführungs- und Erschießungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Errichtung eines Lidl-Einkaufsmarktes“ war durch den Vorhabenträger zur attraktiven Einbindung seines Vorhabens in den Stadtbereich Radebeul-West ein „verlorener Zuschuss“ in Höhe von 25.000,00 € zu zahlen. Die Stadt Radebeul hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, diese Mittel für die Fußwegverbreiterung im Bereich Meißner Straße 258/260 zu verwenden.

Da der Realisierungstermin der Baumaßnahme zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges im Oktober 2005 noch nicht bekannt war, wurde der Gesamtbetrag der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2008 realisiert werden. Hierzu ist die Entnahme des Betrages aus der zweckgebundenen Rücklage zunächst erforderlich.